



Festrede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**anlässlich des Festaktes „20 Jahre Neuer Deutscher
Lohnsteuerhilfeverein“**

**am Donnerstag, dem 6. Juni 2014
im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin**

Für die Einladung zur Jahrestagung des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfevereine bedanke ich mich sehr herzlich.

Die jährlich stattfindenden Verbandstage des NVL sind geprägt von hochkarätig besetzten Vorträgen und Diskussionsrunden zu aktuellen steuerrechtlichen und steuerpolitischen Fragen. Zudem wollen wir das 20-jährige Bestehen des NVL begehen und würdigen. Es freut mich, dass ich zu Ihrer Jubiläumsveranstaltung beitragen kann.

Ganz aktuell kann ich an dieser Stelle berichten, dass es gestern Abend im Vermittlungsausschuss gelungen ist, zu zwei wichtigen steuerlichen Gesetzgebungsvorhaben eine Einigung zu erzielen und dass jetzt der Zustimmung von Deutschem Bundestag und Bundesrat noch in dieser Woche nichts mehr im Wege steht. Endlich können die letztes Jahr schon im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013

in Angriff genommenen steuerlichen Regelungen, die ihnen alle gut bekannt sind, in Kraft treten, ergänzt um sinnvolle, die Belange der Betroffenen berücksichtigende Anpassungen bei der Erbschaftsteuer (Stichwort Cash GmbH) und der Grunderwerbsteuer (Stichwort Rett-Blocker). Und endlich kann auch das Altersvorsorgeverbesserungsgesetz in Kraft treten.

Aber jetzt zum NVL: Er wurde am 1. August 1993 von acht Lohnsteuerhilfvereinen gegründet. Heute sind unter dem Dach des NVL 130 Lohnsteuerhilfvereine mit 6.000 Beratungsstellen organisiert, die mehr als 1,5 Mio. Mitglieder betreuen und jährlich mehr als 1 Mio. Steuererklärungen erstellen. Eine beachtliche Entwicklung!

Der NVL hat seit seiner Gründung an fachlicher und politischer Bedeutung gewonnen und sich als feste Größe bei Interessenvertretung seiner Mitgliedsvereine und der ihnen zugehörigen Vereinsangehörigen etabliert.

Nicht zuletzt durch die intensive Verbandsarbeit des NVL konnte die gesetzliche Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfevereine im Bereich der Überschusseinkünfte gesichert und das Beratungsangebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentner und Pensionäre erweitert werden.

Auch die Aufnahme der Lohnsteuerhilfevereine in den Katalog der Berufsgruppen, denen eine allgemeine Verlängerung der Abgabefrist für betreute Steuerpflichtige gewährt wird, geht auf eine Initiative eines Mitgliedvereins des NVL zurück.

Neben der Weiterentwicklung des Berufsrechts zur Sicherung der gesetzlichen Beratungsbefugnis ist die Schaffung und Einhaltung eines hohen und überprüfbaren steuerlichen Beratungs- und Betreuungsstandards der Lohnsteuerhilfevereine ein zentrales Anliegen des Verbandes.

Das vom NVL beim Deutschen Institut für Normung initiierte Normungsvorhaben hat im Hinblick auf Qualitätssicherung und Verbraucherschutz Meilensteincharakter.

Seit 2008 können Beratungsstellen nach der entsprechenden DIN-Norm ihre fachliche und organisatorische Qualifikation prüfen und sich zertifizieren lassen. Mittlerweile wurden bereits mehr als 2.000 Zertifikate erteilt.

Darüber hinaus gibt der NVL wertvolle Impulse für Veränderungen im Steuerrecht und begleitet die Umsetzung von Gesetzesvorhaben auch als Sachverständiger durch Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen.

Dies gilt insbesondere für die fachliche Begleitung und Unterstützung der Einführung elektronischer Verfahren bei der Besteuerung.

Vor allem Vorhaben wie ELSTER (Elektronische Steuererklärung) und aktuell auch ELStAM (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) werden vom NVL in ihrer Anwendung und Verbreitung aktiv unterstützt.

Dieses Engagement ist wichtig und liefert wertvollen Input für die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Eine zunehmende elektronische Verfahrensabwicklung hat als Maßnahme für einen effizienten Steuervollzug eine hohe Priorität.

Die aktuelle Steuerpolitik der Bundesregierung folgt drei Leitmotiven:

- 1.) Steuerbürokratie abbauen und das Steuerrecht handhabbarer machen,
- 2.) bestehende Steueransprüche effektiver und effizienter durchsetzen und
- 3.) die (steuerliche) Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern.

Diese Grundsätze sind nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern greifen ineinander, ergänzen sich und fügen sich in den Rahmen einer wachstumsfreundlichen Finanzpolitik ein.

In dieser Ausrichtung sehe ich uns – sehr geehrter Herr Strötzel, sehr geehrter Herr Rauhöft – gemeinsam an einem Strang ziehen. Arbeitet doch auch der NVL beharrlich darauf hin, praxisgerechte Systemverbesserungen umzusetzen. Mit einigen Schlaglichtern aus der Arbeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode möchte ich dieses politische Credo noch weiter verdeutlichen. Dabei möchte ich zunächst festhalten:

Deutschland geht es gut: Die Wirtschaft ist robust. Die Realeinkommen der privaten Haushalte steigen. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung und den höchsten Beschäftigungsstand in der Geschichte der Bundesrepublik.

Deutschland hat durch weitreichende Strukturreformen und geeignete Konsolidierungsmaßnahmen für eine starke Wirtschaft und damit auch für die Stabilität seiner Staatsfinanzen gesorgt. Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in der letzten Zeit durchaus erfreulich.

Mit dem laufenden Bundeshaushalt 2013 setzen wir unsere Politik der wachstumsfreundlichen Konsolidierung konsequent fort. Und ab 2014 planen wir, ohne jegliche strukturelle Neuverschuldung auszukommen. Das heißt: Ab 2015 schreibt der Bundeshaushalt eine schwarze Null – kommt also gänzlich ohne Einnahmen aus neuen Krediten aus. Ab 2016 erzielt der Bund sogar Überschüsse.

Umso mehr kommen Steuererhöhungen für die Bundesregierung nicht in Frage. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird nicht durch Steuererhöhungen geschlossen, sondern durch Ausgabendisziplin.

An dieser Stelle will ich auch noch einmal klar stellen, dass die Wiedereinführung einer Vermögensteuer untauglich und falsch wäre. Insgesamt würde eine Vermögensteuer die Wachstumsaussichten für Deutschland beeinträchtigen und damit auch längerfristig nicht zu mehr, sondern zu weniger Steuereinnahmen führen.

Für die Bundesregierung steht fest, dass sich Bund, Länder und Gemeinden nicht durch die von der kalten Progression verursachten ungerechtfertigten Steuererhöhungen an den Bürgerinnen und Bürgern bereichern dürfen. Das in Kraft getretene Gesetz zum Abbau der kalten Progression leistet zwar einen kleinen Beitrag zur Begrenzung der Steuerlast, es reicht aber nicht aus. Die Bundesregierung hatte mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression einen weiter gehenden Vorschlag unterbreitet, „heimliche Steuererhöhungen“ durch die kalte Progression abzubauen. Dieser Vorschlag war am Widerstand der A-Länder

gescheitert. Trotz alledem wird zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden. Der Abbau „heimlicher Steuererhöhungen“ durch die kalte Progression bleibt damit auf der politischen Agenda.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode dort, wo es geboten und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vertretbar war, bedarfsgerechte und zielorientierte Modernisierungen und Anpassungen vorgenommen.

Dabei kommt aus Sicht der Bundesregierung einem bürokratiearmen und effizienten Steuervollzug eine hohe Bedeutung zu. Ein für den Steuerpflichtigen besser „handhabbares“ Steuerrecht kann auch bei komplexen Lebenssachverhalten spürbar entlasten.

Zu einem effizienten Steuervollzug tragen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen bei.

Hervorzuheben ist insbesondere die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens durch elektronische Verfahrensabwicklung auf Seiten der Steuerpflichtigen, wie z. B. die elektronischen Steueranmeldungen in der Lohnsteuer, aber auch eine EDV-gestützte, risikoorientierte Durchführung der Besteuerungsverfahren in der Finanzverwaltung.

Die elektronische Lohnsteuerkarte ist nun Realität. Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt die elektronische Lohnsteuerkarte - das neue so genannte ELStAM-Verfahren - grundsätzlich die alte Lohnsteuerkarte in Papierform. Steuerliche Merkmale, wie z. B. Kinderfreibeträge, Steuerklasse und die Religionszugehörigkeit eines Arbeitnehmers, können elektronisch gespeichert und übermittelt werden. Für die Umstellung auf das neue Verfahren gilt für Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung eine Übergangsfrist bis Ende 2013. Die

Einführung verläuft bisher erfreulich positiv.

So haben bis Ende 2013 rund 940.000 Arbeitgeber für rund 15 Mio. Arbeitnehmer die ELStAM abgerufen.

Die aufgetretenen Probleme sind bislang beherrschbar. Ist ELStAM erst einmal flächendeckend eingeführt, wird es ein positives Beispiel einer gelungenen, konsequenten Verfahrensmodernisierung sein.

Für nächstes Jahr ist darüber hinaus die Einführung einer ersten Stufe der sogenannten „Vorausgefüllten Steuererklärung“ geplant. Für Lohnsteuerhilfevereine wird derzeit ein zeitnaher, praktikabler Zugang zu den dazugehörigen E-Belegen erarbeitet.

Sicherlich sind in diesen Prozessen auch Anpassungsschwierigkeiten zu überwinden.

Gemeinsam mit den Ländern arbeiten wir stetig an entsprechenden Fortschritten. Hier ist auch der NVL aktiv eingebunden.

Auch was das „materielle“ Steuerrecht betrifft, haben wir in dieser Legislaturperiode viel erreicht.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung haben wir die steuerliche Organschaft aufkommensneutral erheblich vereinfacht und wesentliche Anliegen der Wirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag, aufgegriffen. Ferner wird die Anhebung des Verlustrücktrags auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. EUR [bzw. 2 Mio. EUR bei Zusammenveranlagung] insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen nach einem Verlustjahr zusätzliche Liquidität verschaffen.

Das steuerliche Reisekostenrecht wird ab 2014 in den Bereichen Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten und Übernachtungskosten

vereinheitlicht und vereinfacht. Dass es gelungen ist, im weitgehenden Konsens mit der Vielzahl der betroffenen Gruppen hier zu Neuregelungen zu kommen, ist ein großer Schritt. Die nun beschlossenen Änderungen sollen mehr Rechtssicherheit gewährleisten und die Betroffenen von Aufzeichnungs- und Nachweispflichten entlasten.

Als weiteren Meilenstein möchte ich das Ehrenamtsstärkungsgesetz nennen, das Rechtssicherheit schafft, Bürokratie abbaut und die Finanzplanung gemeinnütziger Organisationen flexibilisiert. Die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement werden damit wesentlich verbessert.

Auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und kommunale Mandatsträger sollen künftig von der verbesserten steuerlichen Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements profitieren. Damit wird der steuerfreie Betrag bei Aufwandsentschädigungen von

2.100 Euro auf 2.400 Euro jährlich angehoben. Zum Jahresbeginn war bereits der Steuerfreibetrag für die sogenannte Übungsleiterpauschale entsprechend erhöht worden. Der Bundesrat muss dieser Verbesserung noch zustimmen. Ich hoffe, er wird dies in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 tun. Ich gehe davon aus, dass die Länder diese Änderung ebenfalls unterstützen werden.

Steuerpolitik ist immer weniger nur nationale Politik. Die Globalisierung führt zu einem zunehmenden internationalen Wettbewerb, der sich auch immer stärker auf das Steuerrecht auswirkt. Deshalb müssen wir gezielt darauf achten, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nicht zu beeinträchtigen.

Ferner erfordert die Realisierung bestehender Steueransprüche Anpassungen bzw. Erweiterungen der international abgestimmten Standards sowie Verbesserungen im internationalen

Informationsaustausch und
grenzüberschreitenden Vollzug.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich
die Handlungsfelder der aktuellen
Steuerpolitik derzeit auch auf den
internationalen Bereich.

Hervorzuheben ist hier das aktuelle OECD-
Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“
(BEPS), das insbesondere von Deutschland
unterstützt wird. Bei diesem Projekt geht es
darum, die Ursachen für die niedrige
effektive Steuerbelastung multinational
tätiger Unternehmen zu ermitteln und
wirksame Maßnahmen gegen
Gewinnverlagerungen und aggressive
Steuerplanungen zu vereinbaren.

Im Kampf gegen die grenzüberschreitende
Steuerhinterziehung tritt insbesondere
Deutschland für eine Ausweitung des
automatischen Informationsaustauschs ein.

Mit dem Abkommen zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und den

Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten dem sog. FATCA-Abkommen, wird es künftig einen verlässlichen regelmäßigen und automatischen Informationsaustausch mit den USA von Bankdaten geben.

Der Informationsaustausch wird auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erfolgen. Auch die deutschen Steuerbehörden erhalten Informationen aus den USA, nämlich über Zinsen und Dividenden.

Deutschland setzt sich zudem für die zügige Revision der EU- Zinsrichtlinie ein.

Diese komplexen internationalen Steuerfragen lassen sich nicht rein national lösen. Deutschland ist auf die Kooperationsbereitschaft anderer Staaten angewiesen ist.

Die steuerpolitischen Maßnahmen dieser Legislaturperiode haben uns gerade in Bezug auf unsere steuerliche Wettbewerbsfähigkeit und im Bereich

Steuervereinfachung deutlich vorangebracht.

Wir hätten uns, wie gesagt, weitere Schritte u. a. beim Abbau der kalten Progression, bei der steuerlichen Förderung der Energetischen Gebäudesanierung und beim Bürokratiekostenabbau – Stichwort: Aufbewahrungsfristen – gewünscht. Die Mehrheit im Bundesrat hat dies aber zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft unseres Landes verhindert. Dass wir gestern im Vermittlungsausschuss im Steuerrecht gute Ergebnisse erzielen konnten, ist ein Hoffnungszeichen, dass sich vielleicht auch bei diesen Themen allmählich die Vernunft durchsetzt.

Gleichwohl gibt es natürlich immer noch Raum für Verbesserungen, auch im Steuersystem. Unter anderem müssen wir sehen, wie wir Kinder im System der Familienbesteuerung besserstellen können. Mit dieser Thematik befassen Sie sich heute Nachmittag noch einmal vertiefend.

Der Bundesregierung geht es darum, in der kommenden Legislaturperiode den steuerpolitischen Dreiklang fortzusetzen:

- bestehende Steueransprüche zu realisieren,
- das Steuerrecht handhabbarer zu machen
- und die steuerliche

Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Dabei hoffe ich, dass der NVL dir politische Arbeit auch weiterhin fachlich bereichern, begleiten und unterstützen wird. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Verband und seinen Mitgliedsvereinen alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit.